

**VERMERK**

---

**Vorbesprechung des VV-Kreises am 13.01.97 sowie des anschließenden  
Gesprächs mit den Ministern Merkel und Rexrodt am 10.01.97**

**I. Teilnehmer**

Herren [REDACTED]

**II. Ergebnisse**

**i. Offenhalten der Option Kernenergie, EPR**

Die Vor- und Nachteile eines Antragsverfahrens in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages bzw. eines Antragsverfahrens nach 7 a-AtG (Standortunabhängiges Genehmigungsverfahren) wurden ausführlich diskutiert. Im Ergebnis wurde beschlossen, daß RWE E sich an einem Konsortium beteiligt, das das Antragsstellungsgenehmigungsverfahren nach § 7 a-AtG abwickelt. Voraussetzung dafür ist, daß

1. die für die nächsten drei Jahre vorgesehenen Mittel in Höhe von 150 Mio. DM auf alle kernkraftbetreibenden Unternehmen (Ausnahmen nur Stadtwerke München etc.) aufgeteilt werden (Schlüssel möglichst ohne MÜK soll im Vorgespräch am 13.1.97 festgelegt werden),
2. die Firma Siemens/KWU einen angemessenen Eigenanteil übernimmt,

**VERMERK**

---

3. die Bereitschaft der französischen Partner besteht, weiterhin am EPR-Projekt mitzuwirken,
4. der Nachweis der Wirtschaftlichkeit des EPR gegenüber einem KW auf Importkohlebasis erbracht worden ist.

Für das Verfahren kommen die Behörden des Landes Bayern in Betracht. Die Bundesregierung hat zugesagt, die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und ggf. weitere Bundesländer für ein Antragsverfahren zu gewinnen.

Es besteht Einigkeit darüber, daß

- ein solches § 7 a-Verfahren im wesentlichen zum Einbinden der deutschen TÜVs zwecks Start eines belastbaren Begutachterverfahrens dienen soll,
- hierbei der Aufbau eines deutsch-französischen Regelwerkes, insbesondere zu den neuen EPR-spezifischen Anforderungen unser Ziel ist,
- wir aus heutiger Sicht kein "Bescheidsinteresse" haben ("der Weg ist das Ziel"),
- die Antragsstellung erst 1998 nach den Bundestagswahlen erfolgen soll,
- in einer etwa zweijährigen, bis Mitte 2000 dauernden Bearbeitungsphase dann auf der Basis von gutachterlichen und behördlichen Stellungnahmen eine Aussage zur prinzipiellen Genehmigungsfähigkeit eines EPR erreicht werden soll.

**VERMERK**

---

**2. Zwischenlager, Transporte**

Zum Thema Transporte kamen die Beteiligten überein, daß an den Transporten nach Gorleben im März diesen Jahres unbedingt festgehalten werden müsse. Ob dieser im "Dreier-" oder "Sechser-Pack" erfolgen soll, sei letztlich eine Entscheidung der für die Sicherung der Transporte zuständigen Behörden.

Die auf Wunsch von VDEW/GNS erstellte Liste und gemachten Aussagen zu den geplanten Transporten wurde auf Wunsch des BMU bis zum Jahr 2005 fortgeschrieben und soll den Ministern mit dem Hinweis übergeben werden, daß wegen der bekannten politischen Lage diese Aussagen jeweils den neuesten Gegebenheiten anzupassen sind.

**3. Endlager**

Einer Konzentration der Erkundungsarbeiten auf das nordöstliche Gebiet des Salzstockes Gorleben und der damit verbundenen Kostenreduzierung auf 350 Mio. DM wurde zugestimmt.

Die Aufwendungen für Konrad sollen bis zum Jahr 2005 gegenüber den derzeitigen Planungen um rd. 1 Milliarde DM verringert werden. Mit Nachdruck ist weiteres Kostensenkungspotential bei der DBE auszumachen und zu realisieren und der Einfluß der EVU auf die DBE zu verstärken. [REDACTED] wird im FA Kernenergie darauf hinwirken; [REDACTED] im Präsidium der GNS.

**4. Musterprozeß IAW**

In der Frage Musterprozeß IAW gegen die Endlagervorausleistungsverordnung vor dem OLG Lüneburg wurde beschlossen, die Klage vorerst bestehen zu lassen. Den Ministern solle aber signalisiert werden, daß bei Vorlage eines entsprechend mo-

**VERMERK**

---

difizierten Referentenentwurfs bzw. absehbarer Regelungen im Sinne der EVU-Interessen eine Rücknahme der Klage erwogen werden könne.

**5. Entsorgungsrückstellungen**

Zum Thema Entsorgungsrückstellungen wurde vereinbart, zunächst das Gespräch am 14.1.97 zwischen den [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] und [REDACTED] abzuwarten.

*Perk*